



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Lehrte
Rathausplatz 1
31275 Lehrte
Tel. 05132/505-217
E-Mail info@lehrte.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Leif Erichsen
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 321
Leif.Erichsen@hannit.de

Information für den Bereich Vollstreckung und Pfändung

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Es werden folgende Daten verarbeitet:

Vor- und Nachname bzw. Firmenbezeichnung, Adresse und Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Kassenzeichen, Verwendungszweck, Fälligkeit und Höhe der Forderungen, erstellte Mahnungen und Vollstreckungsaufträge, bei Pfändungen zusätzlich ermittelte Daten wie Arbeitgeber, Rentenversicherungsträger oder andere Ansprüche gegen Dritte

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zwangsvollstreckung sowohl für eigene Forderungen der Stadt Lehrte als auch im Rahmen der Amts- und Vollstreckungshilfe anderer Gläubiger verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) sowie das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und die Zivilprozessordnung (ZPO).

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe unumgänglich und daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde der Stadt Lehrte weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Die persönliche Auskunftspflicht und die Auskunftspflichten anderer Beteiligter ergeben sich u. a. aus dem Gesetz zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung, dem § 21a NVwVG sowie §§ 802a ff ZPO.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen gesetzlich ausdrücklich zugelassener Fälle auch für andere Zwecke verarbeitet und / oder weitergegeben. Dies trifft bei der Zustellung der Pfändung an Drittschuldner ebenso zu wie bei Eintragungen in das Grundbuch bzw. bei Zwangsversteigerungen oder Insolvenzverfahren.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an unberechtigte Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder an internationale Organisationen übermittelt.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten speichern wir für die Dauer des Vollstreckungsverfahrens.

Kassenbelege werden für einen Zeitraum von 10 Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert. Der Speicherzeitraum ergibt sich aus den Vorschriften der Abgabenordnung und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Lehrte folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Bitte beachten Sie, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe benötigt wird und im öffentlichen Interesse liegt. Daher kann Ihrem Antrag auf Einschränkung, Verarbeitung und Löschung Ihrer Daten ggfs. nicht entsprochen werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.